

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/187

Beschlussvorlage

Finanzierung von Drittkräften in den Kitas Bredenbock, Breselenz, Brunsilien, Clenze sowie Neu Darchau

Kreisausschuss	25.04.2022	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	02.05.2022	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Vorsorgebeschluss: Die Drittkräfte für die Krippen in den Kindertagesstätten in Bredenbock (Träger: Gemeinde Göhrde), in Breselenz, in Brunsilien und in Clenze (Träger: DRK) sowie in Neu Darchau (Träger: Der Paritätische) werden für das Kita-Jahr 2022/2023 finanziert unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung der Samtgemeinden Elbtalaue bzw. Lüchow (Wendland) und unter der Bedingung, dass bei Unterschreitung der Krippengruppen unter elf die Drittkräfte vorrangig als Vertretungskräfte eingesetzt werden.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Göhrde hat über die Samtgemeinde Elbtalaue am 18.03.2022 für die Krippe der Kindertagesstätte in Bredenbock die Refinanzierung der Drittkraft beantragt. Die Einrichtung verfügt aufgrund des vorhandenen Raumangebotes lediglich über zwölf von üblicherweise fünfzehn zugelassenen Krippenplätzen. Hiervon werden zum 01.10.2022 voraussichtlich zehn Plätze belegt sein. Es liegen zwei weitere Anmeldungen vor und zwar zum 01.02.2023 und zum 01.03.2023. Bei diesen Anmeldungen handelt es sich um Geschwisterkinder, die auch in der Gemeinde Göhrde wohnhaft sind. Die Voraussetzungen für die Mitfinanzierung der Drittkraft durch die Finanzhilfe des Landes werden nicht erfüllt sein, da zum Stichtag 01.10.2022 keine elf Krippenplätze belegt werden können. Die Drittkraft wird für das Kindergartenjahr voraussichtlich Kosten in Höhe von 46.300 EUR verursachen, da es sich um eine langfristig beschäftigte Fachkraft handelt.

Der DRK Kreisverband hat am 21.03.2022 für die Krippen seiner Einrichtungen in Breselenz (in Entstehung), in Brunsilien/Lüchow und in Clenze jeweils die Refinanzierung der Drittkräfte beantragt.

- Für das neue Kindergartenjahr liegen für Breselenz derzeit acht Anmeldungen von unter Dreijährigen vor. Die Neueröffnung der Kita ist für August 2022 geplant. Weitere Anmeldungen sind mit Inbetriebnahme zu erwarten.
- Für Brunsilien liegen derzeit 31 Anmeldungen von unter Dreijährigen für drei Gruppen (insgesamt 45 Plätze) vor. Hier kommen im Laufe des Jahres weitere acht unter Dreijährige hinzu. Bei weitestgehend gleichmäßiger Verteilung sind zum Stichtag 01.10.2022 zwei Gruppen mit je elf Kindern belegt. Die dritte Gruppe wird die Mindestzahl von elf Kindern für die Finanzhilfe erst unterjährig erreichen, sofern nicht vor dem 01.10.2022 ggf. auch noch Flüchtlingskinder aufgenommen werden. Ab Januar 2023 sind alle drei Gruppen ohnehin mit mindestens elf zu betreuenden Kindern belegt.
- Für Clenze liegen neun Anmeldungen von unter Dreijährigen vor. Es liegen bereits Anfragen für sechs ukrainische Kinder im Alter von zwei Jahren vor, die nur mit Drittkraft aufgenommen werden können.

Der Paritätische hat am 01.04.2022 für seine Krippe in Neu Darchau die Refinanzierung der Drittkraft beantragt. Zum 01.10.2022 werden voraussichtlich neun Plätze belegt sein. Es liegen weitere drei Anmeldungen vor und zwar jeweils zum 01.01.2023, zum 01.03.2023 und zum 01.04.2023. Die zweite und weitere unterjährige Betreuungen können nur mit einer Drittkraft gewährleistet werden.

Es besteht bei den Einrichtungen des DRK und der Paritätischen noch die Hoffnung, dass weitere Anmeldungen die Anzahl der zu betreuenden Kinder zum Stichtag 01.10.2022 auf mindestens elf Kinder je Gruppe erhöhen, so dass das Land über Finanzhilfe die Kosten mittragen würde. Andernfalls würden für die Drittkräfte in den Einrichtungen des DRK und der Paritätischen jeweils ca. 33.500 EUR im Kindergartenjahr anfallen, die in vollem Umfang (ohne Gegenfinanzierung) vom Landkreis und den Samtgemeinden zu tragen wären.

Die Verpflichtung für eine Drittkraft in einer Krippe ab dem elften Kind wurde durch den Gesetzgeber vom 01.08.2022 auf den 01.08.2025 verschoben. Auch bei einem unterjährigen Erreichen der elf

Kinder ist damit eine Drittkraft nicht verpflichtend. Das Finanzierungsmodell der Finanzhilfe berücksichtigt inzwischen nur noch die tatsächlichen Zahlen zum 01.10. eines Jahres. Unterjährige Änderungen werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt. Damit müssten die Personalkosten für die Drittkraft vollständig über das Betriebskostendefizit finanziert werden, sofern in den Einrichtungen zum 01.10.2022 kein elftes Kind die Krippengruppe besucht. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung zum Einsatz einer Drittkraft, würde dies eine freiwillige Ausgabe darstellen.

Die Betreuung von mehr als zehn Krippenkindern durch lediglich zwei Fachkräfte ist pädagogisch kaum zu leisten. Auch der Aufsichtspflicht kann nur schwer nachgekommen werden. So wäre beim Einsatz von nur zwei Fachkräften z.B. während des Wickelns nur eine Fachkraft bei den übrigen unter Dreijährigen. Das Wickeln nimmt grundsätzlich einen erheblichen Anteil der Betreuungszeit ein. Die Verwaltung erwartet bei nur zwei Fachkräften daher keine Belegung mit mehr als zehn Kindern. Dieser Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft auf fünf Krippenkinder findet sich analog auch in der Kindertagespflege wieder und ist dort gesetzlich verankert. Sollte die Finanzierung der Drittkräfte nicht sichergestellt sein, müssten die vorgenannten Einrichtungen die Anzahl der zu belegenden Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2022/2023 auf jeweils zehn Plätze beschränken. Eine Beschränkung wird jedoch auch in Anbetracht der aktuellen Situation für nicht vertretbar erachtet. Mit Finanzierung einer Drittkraft können perspektivisch auch Kinder von Flüchtlingen, die ihren Wohnsitz zumindest längerfristig in Lüchow-Dannenberg begründen, aufgenommen werden. Im Übrigen besteht aufgrund begrenzter Kapazitäten nur eine geringe Chance der Kinder auf Betreuung, Förderung und Integration.

Anlagen: keine

Klimawirkung:

Die Finanzierung der dritten Kräfte hat keine Klimaauswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern bis zum 01.10.2022 kein elftes Kind für die jeweilige Krippengruppe angemeldet wird, zahlt das Land Niedersachsen keine Finanzhilfe für die dritte Kraft. Die Finanzhilfe beträgt bei den dritten Kräften 100 %, wobei es sich jedoch um eine Berechnung anhand der Jahreswochenstundenpauschale handelt, welche nicht die tatsächlichen gesamten Personalkosten deckt.

Die jährlichen Brutto-Arbeitgeberkosten für die dritten Kräfte betragen zurzeit zwischen 46.300 EUR (Gemeinde Göhrde) und 33.500 EUR (DRK), insgesamt bis zu ca. 180.300 EUR. Die im Jahr 2022 anfallenden Kosten wären abhängig vom jeweiligen Einstellungszeitpunkt der dritten Kraft. Rund 19.300 EUR bzw. 14.000 EUR je dritter Kraft, insgesamt bis zu ca. 75.300 EUR, entfallen hiervon auf das Kalenderjahr 2022 und würden in Abhängigkeit zu den übrigen Betriebskosten der Kindertagesstätten über die Betriebskostenabrechnungen in 2022 zahlungswirksam. Die übrigen 27.000 EUR bzw. 19.500 EUR je dritter Kraft, insgesamt bis zu ca. 105.000 EUR, würden in 2023 anfallen und im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Über die Jugendhilfevereinbarungen mit den Samtgemeinden Elbtalaue und der Lüchow (Wendland) entfallen bis zu 25 % der Kosten auf die jeweilige Samtgemeinde. Die übrigen Kosten sind durch den Landkreis zu tragen, insgesamt bis zu ca. 135.200 EUR.
